

Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit als aktuelle und zentrale Zielsetzung der Familienpolitik

von

Heinz Lampert¹

Oktober 2001

Zusammenfassung

Seit Jahrzehnten ist in Deutschland eine starke Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen und speziell auch von verheirateten Frauen und von Müttern feststellbar. Gleichzeitig ist die Zahl der Geburten sehr stark zurückgegangen. Der Verfasser arbeitet die Gründe für die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit sowie die Wirkungen und die Probleme der veränderten Rolle der Frau in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft heraus und beantwortet nach einer Darstellung der in Deutschland eingesetzten Instrumente zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit die Frage, wie die Defizite dieses Instrumentenkatalogs beseitigt werden können.

Abstract

Gainful employment of women, especially of married women as well as of mothers has increased in Germany to a remarkable extent during the last decades. At the same time the number of births has strongly diminished. The author analyses the reasons underlying this development and the consequences and problems of the changed role of women within family, economy and society. Having described the instruments used to make the fulfilment of family duties compatible with employment he answers the question how this catalogue of instruments should be completed and improved.

¹ Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Heinz Lampert, Christof-Döring-Str. 16, 91207 Lauf/Pegnitz

1. Einführung

In den letzten Jahrzehnten ist die Erwerbsquote der Frauen, insbesondere der Mütter, stark angestiegen. Im früheren Bundesgebiet erhöhte sich von 1972 bis 1992 die Erwerbsquote *aller* Frauen von 47 % auf 56 %, die Erwerbsquote *verheirateter* Frauen von 41 % auf 51 % und die der *Mütter* mit Kindern unter 15 Jahren von 39 % auf 52 %. Dieser Anstieg setzte sich in Gesamtdeutschland fort. Von 1992 bis 1999 stieg die Erwerbsquote *aller* Frauen von 62,5 % auf 64 %, die der *verheirateten* Frauen von 60 % auf 63 % und die der *Mütter* mit Kindern unter 15 Jahren von 57 % auf 60,5 % (Tab. 1).

Tabelle 1

Die Entwicklung der Erwerbsquote* der 15 bis 65jährigen Frauen in Deutschland

Jahr	Erwerbsquote in Prozent			
	alle Frauen	ledige Frauen	verheiratete Frauen	Frauen mit Kindern unter 15 J.
Früheres Bundesgebiet				
1972	46,9	69,7	40,7	38,8
1980	48,2	57,6	44,1	42,3
1992	55,7	64,7	51,4	51,9
Gesamtdeutschland				
1992	62,5	67,6	60,2	57,0
1999	63,8	60,3	62,8	60,5

* Anteil an den Frauen der Altersgruppe und des gleichen Familienstatus insgesamt

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familiengründung und –entwicklung sowie Formen und Strukturen des familiären Zusammenlebens in Deutschland und Europa, Bonn 1995, Tabelle 3.1; Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik 1994, S. 109 und 118; Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik 2000, S. 101 und 108.

Sogar von den Frauen mit drei Kindern und von den Frauen mit Kindern unter 6 Jahren waren 1999 über 50 % erwerbstätig (Tab. 2).

Tabelle 2

Die Erwerbsquoten* der Frauen in Deutschland im April 1999

	insgesamt	verheiratet zusammenlebend	alleinstehend/ Alleinerziehende
erwerbstätige Frauen			
	57,0	56,0	58,5
davon ohne im Haushalt lebende Kinder			
	53,6	49,1	57,0
mit Kindern (ohne Altersbegrenzung)			
	61,5	60,8	64,9
1	63,8	62,8	67,1
2	63,1	62,9	64,5
3	51,9	52,0	51,6
4	40,1	39,7	42,7
unter 18 Jahren	62,3	61,5	65,9
unter 15 Jahren	60,5	59,7	63,9
unter 6 Jahren	51,3	51,2	52,2
unter 3 Jahren	49,0	49,1	48,2

* Anteil an den Frauen entsprechenden Familienstandes und entsprechender Zahl und Altersgruppe der Kinder insgesamt

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 2000, S. 108

Im Rahmen der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit in der Europäischen Union nahm Deutschland 1992 einen Mittelplatz ein. Höhere Erwerbsquoten wiesen Portugal, Belgien, Frankreich und Dänemark auf (Tab. 3).

Der eindeutige Trend zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen macht ebenso wie einschlägige Ergebnisse der Befragung potenzieller Eltern klar, dass eine Mehrheit der Frauen und Mütter eine Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit, von Erwerbsarbeit und Familienarbeit erstrebt, sei es aus ökonomischem Zwang oder aus Neigung.

Aus der aufgezeigten Entwicklung und den veränderten Präferenzen potentieller Eltern ergibt sich das aktuellste und dringend lösungsbedürftige Problem der Familienpolitik und darüber hinaus der gesellschaftsgestaltenden Politik.² Dies wird

² Mit der Problematik der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie hat sich ausführlich schon der Deutsche Juristentag 1994 befasst. Vgl. dazu die Gutachten von R. Birk 1994 und M. Fuchs 1994.

deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass parallel zur skizzierten Entwicklung der Erwerbsbeteiligung in Deutschland ein Rückgang der Geburten und der Geburtenhäufigkeit zu konstatieren ist, d.h. dass die gestiegene Erwerbsbeteiligung auf Kosten der gesellschaftlichen Reproduktion erfolgt (Tab. 4).

Die Nettoerproduktionsziffer, d.h. die Zahl der pro Frau im gebärfähigen Alter geborenen Mädchen, ist seit den 60er Jahren rückläufig. Sie fiel im früheren Bundesgebiet von der die Bevölkerung stabilisierenden Ziffer 1,10 im Jahre 1969 auf 0,60 im Jahr 1985 (Tab. 4). In Deutschland sank sie von 0,70 im Jahr 1990 auf 0,62 im Jahr 1996. D.h.: 1996 wurden nicht einmal zwei Drittel der Kinder geboren, die für die Bestandserhaltung der Bevölkerung erforderlich gewesen wären.

Tabelle 3

Erwerbsquoten der 20 bis 39jährigen Frauen in den Ländern der Europäischen Union 1992

Land	Zahl der Kinder im Haushalt			
	0	1	2	3 und mehr
	Erwerbsquote in Prozent			
Luxemburg	85,7	57,8	41,6	33,0
Irland	84,2	60,6	45,6	30,3
Spanien	78,7	56,2	46,4	38,1
Italien	70,9	57,3	46,7	35,7
Griechenland	64,3	53,9	50,5	43,1
Niederlande	87,7	55,7	51,9	42,8
Ver. Königreich	90,1	64,3	63,1	46,2
Deutschland	87,1	71,3	63,4	48,3
Portugal	85,2	80,5	72,8	56,6
Belgien	89,1	80,1	73,1	50,5
Frankreich	83,8	81,8	76,4	45,9
Dänemark	85,1	85,9	90,6	80,0
EU 12	84,8	68,3	61,1	44,8

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Bonn 1998, S. 113

Entsprechend dem Rückgang der Nettoreproduktionsziffern sank in Gesamtdeutschland die Zahl der Lebendgeborenen von 1,261 Mio. 1969 auf 0,785 Mio. 1998.

Tabelle 4

Geburtenhäufigkeit und Geburten in Deutschland

Jahr	Nettoreproduktionsziffer*	Geburtenzahl in Gesamtdeutschland
1950	0,93	1 116 721
1969	1,10	1 261 614
1970	0,95	1 047 737
1975	0,68	782 301
1980	0,68	865 789
1985	0,60	813 803
1990	0,70	905 675
1995	0,60	765 221
1996	0,62	796 013
1997		812 173
1998		785 034

* Bis 1985 früheres Bundesgebiet

Quelle: Deutscher Bundestag (Hg.), Zweiter Zwischenbericht der Enquêtekommission, Demographischer Wandel. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik, Bonn 1998, S. 53 und Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 1999, S. 7 und 2000, S. 72.

Vergleicht man die Geburtenentwicklung mit der Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen Frauen (Tab. 5), dann zeigt sich, dass ab Mitte der 60er Jahre der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit von einem massiven Geburtenrückgang begleitet wird.

In dieser Arbeit will ich mich zunächst mit den Hintergründen und Ursachen dieser Entwicklung befassen (2.) und dann ihre Wirkungen verdeutlichen (3.). Im Anschluss daran werde ich zeigen, welche Instrumente zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit in Deutschland eingesetzt werden (4.) und dann ableiten, was getan werden kann, um die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit zu erhöhen (5.).

Tabelle 5

**Erwerbstätige Frauen und Lebendgeborene im früheren Bundesgebiet (bis 1990) und in
Gesamtdeutschland**

Jahr	erwerbstätige Frauen in 1000	Lebendgeborene in 1000	(Gebur- ten/erwerbstätige Frauen) x 1000
1950	7 724	812,8	105
1955	8 730	820,1	93
1960	9 839	968,6	98
1965	9 845	1043,3	105
1970	9 620	810,8	84
1975	10 301	600,5	58
1980	10 866	620,7	57
1985	11 321	586,2	51
1990	12 307	727,1	59
1991	16 962	830,0	48
1992	17 080	809,1	47
1993	17 091	798,4	46
1994	17 198	769,6	44
1995	17 154	765,2	44
1996	17 153	796,0	46
1997	17 350	812,2	46
1998	17 399	785,0	45
1999	17 630	770,7	44

Quelle: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.), Statistisches Taschenbuch 1950 bis 1990, Tabelle 2.2. und 2.3. und ders., Statistisches Taschenbuch 2001, Tabelle 2.2. und 2.3.

2. Ursachen der gestiegenen Frauen- und Müttererwerbstätigkeit

Eine seit Beginn der Industrialisierung wirksame Ursache für die Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter ist die wirtschaftliche Lage von Familien. Bekanntlich waren die Löhne in den ersten Jahrzehnten der Industrialisierung keine existenzsichernden Löhne, so dass das durch den Familienvater erzielte Erwerbseinkommen durch ein Erwerbseinkommen von Frauen und Müttern – teilweise auch von Kindern – ergänzt werden musste.³ Wirtschaftlicher Druck ist für Familien mit einem niedrigen Erwerbseinkommen wegen der hohen Kosten der Versorgung und Betreuung von Kindern auch heute noch ein Grund für eine Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen. Die Kosten der Versorgung und Betreuung

³ Vgl. dazu H. Lampert, J. Althammer 2001, S. 19 ff.

von Kindern bis zum 18. Lebensjahr beliefen sich in Deutschland 1996 nach Untersuchungen des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen für ein Ehepaar mit einem Kind netto, d.h. unter Ausschluss der monetären Leistungen des Staates an die Familien, immerhin auf 326 000 DM.⁴

Der Wunsch nach Erwerbstätigkeit geht nicht nur auf das Ziel der Sicherung der *aktuellen* Existenz der Familienmitglieder zurück, sondern auch auf das Ziel von Frauen, eigenständige Ansprüche gegen das Alterssicherungssystem zu erwerben. Denn bis zur Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung 1986 hatten nicht erwerbstätige Frauen nur *abgeleitete* Altersrentenansprüche, d.h. Anspruch auf eine - in der Regel niedrige - Witwenrente. Selbst nach der Erhöhung der Zahl der Erziehungsjahre von einem auf drei ab 1992 ergibt sich nach derzeitigem Stand nur ein Altersrentenanspruch in Höhe von rd. 150 DM pro Kind.⁵ Um das Altersversorgungsdefizit zu reduzieren oder zu verhindern, entscheiden sich nicht wenige Frauen und Mütter für eine die Sozialversicherungspflicht begründende Beschäftigung.

Weit größere Bedeutung für die gestiegene Erwerbstätigkeit hat jedoch ein verändertes Verständnis von den Rechten und Pflichten der Frau und von der Rolle der Frauen in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft. Dieses neue Rollenverständnis hat sich in allen entwickelten Gesellschaften des europäischen und nordamerikanischen Kulturkreises in einem Prozess langer ideologischer und politischer Auseinandersetzung gegenüber konservativen Kräften - nicht zuletzt auch der CDU, der CSU und der katholischen Kirche - durchgesetzt. Die Emanzipation der Frau in der Bundesrepublik fand ihren rechtlichen Ausdruck in folgenden Änderungen des Ehe- und Familienrechts:

1. Im Gleichstellungsgesetz des Jahres 1957. Es beseitigte das Alleinentscheidungsrecht des Mannes in Ehe- und Familienangelegenheiten, führte eine gegenseitige Unterhaltspflicht der Ehegatten ein und anerkannte das Recht der Frauen auf Erwerbstätigkeit - seinerzeit noch mit der Einschränkung des § 1356 BGB "soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist."
2. Im Gesetz über die rechtliche Stellung nicht-ehelicher Kinder des Jahres 1969. Es brachte die Gleichstellung ehelicher mit nicht-ehelichen Geburten und da-

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001, S. 156.

mit eine Beseitigung des Makels, der früher mit unehelichen Geburten verbunden war.

3. Im Eherechtsänderungsgesetz von 1976. Das Gesetz brachte folgende wesentliche Änderungen:
 - a) es beseitigte das Leitbild der Hausfrauenehe. Nach *neuem* Recht bleiben Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit ganz der Entscheidung der Eheleute überlassen. Das Letztentscheidungsrecht des Mannes bei Meinungsverschiedenheiten wurde aufgehoben. Das Gesetz gibt kein Ehemodell mehr vor;
 - b) Änderungen im Namensrecht. Die Eheleute können ihren Namen beibehalten, den des Partners übernehmen oder ihn ihrem Namen hinzufügen;
 - c) im Scheidungsrecht wurde das Verschuldensprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt. Während nach altem Recht ein schuldig geschiedener Partner keinen Unterhaltsanspruch gegenüber dem früheren Partner hatte, wird nach neuem Recht bei der Unterhaltsentscheidung an die wirtschaftlichen Verhältnisse der ehemaligen Partner angeknüpft. Dadurch kann ein am Zerbrechen der Ehe nicht schuldiger Partner befristet zum Unterhalt verpflichtet werden, aber unter Umständen auch nur begrenzt unterhaltsberechtigter sein;
 - d) die Einführung des Versorgungsausgleichs im Rentenversicherungsrecht. Durch ihn erhält ein Ehegatte im Fall einer Scheidung ein Anrecht auf die Hälfte *der* Versorgungsansparungen des Partners, die über seine eigenen Versorgungsansparungen hinausgehen und von seinem Partner während der Ehe erworben wurden.

3. Wirkungen der veränderten Frauenrolle

Trotz einer an den erwähnten Reformgesetzen im Einzelfall möglichen Kritik sind als positive Wirkungen festzuhalten:

1. Die Verringerung bzw. Beseitigung von ungleichen Rechten und Pflichten von Mann und Frau.
2. Die Verringerung bzw. Beseitigung rechtlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeiten der Frauen.

⁵ Der aktuelle Rentenwert für westdeutsche Renten betrug für das erste Halbjahr 2001 48,28 DM.

3. Erhöhte Chancen der Mädchen und Frauen zum Erwerb von Bildung, beruflicher Qualifikation und zur Entfaltung der Persönlichkeit – auch durch Erwerbsbeteiligung.
4. Eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Familien durch die Erwerbsbeteiligung beider Elternteile.
5. Aus gesellschaftlicher Perspektive bedeuten das veränderte Rollenverhalten und die stärkere Einbeziehung der Frauen in das wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Leben, dass jetzt und verstärkt in Zukunft nicht nur geschlechtsunspezifische Begabungen, Talente und Fähigkeiten der Frauen genutzt werden statt brachzuliegen. Vielmehr können jetzt auch die geschlechtsspezifischen Vorzüge der Frauen in bisher männlich geprägten Lebensbereichen wie Wirtschaft, Politik und Kultur zur Geltung kommen.

Diesen positiven Wirkungen stehen, vor allem aus familienpolitischer Perspektive, eine Reihe von Problemen gegenüber, die durch die Politik schrittweise gelöst werden müssen. Es handelt sich um folgende Problemkomplexe:

1. Eine starke Zunahme der Scheidungen und der mit ihnen verbundenen gesellschaftlichen Kosten, die u.a. in Form einer gestiegenen Sozialhilfebedürftigkeit wenigstens eines der geschiedenen Partner auftreten. 1998 wurden in Deutschland 193 000 Ehen geschieden. Davon waren in 56 000 Fällen ein Kind, in 35 000 Fällen zwei Kinder und in 9000 Fällen drei und mehr Kinder betroffen,⁶ insgesamt also mindestens 153 000. Im gleichen Jahr war für etwa 10 % aller Sozialhilfe beziehenden Haushalte eine Scheidung oder Trennung der Ehepartner der Grund für die Sozialhilfebedürftigkeit.⁷
2. Die Zunahme der Zahl alleinerziehender Eltern und der in einer unvollständigen Familie lebenden Kinder. Die Zahl der Alleinerziehenden im früheren Bundesgebiet ist von 1,26 Mio. 1972 auf 1,54 Mio. 1996 angewachsen. In Gesamtdeutschland gab es 1999 2,92 Mio. Alleinerziehende, in deren Haushalten 4,11 Mio. Kinder, davon 2,76 Mio. unter 18 Jahren, lebten.⁸ Die Problematik der Familienform "Alleinerziehende" wird konstituiert durch
 - a) ein relativ niedriges Pro-Kopf-Einkommen auf Grund niedrigerer Einkommen der Frauen und/oder zeitlich eingeschränkter Erwerbsmöglich-

⁶ Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 2000, S. 76.

⁷ H. Lampert, J. Althammer 2001, S. 309 f.

⁸ Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 2000, S. 64.

- keiten. Die Größenordnung dieses Problems wird an der Tatsache erkennbar, dass 1997 325 000, d.h. 25 % aller Haushalte, die im Rahmen der Sozialhilfe laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bekamen, Haushalte alleinerziehender Frauen mit Kindern waren;⁹
- b) eine durch die eingeschränkten materiellen Lebensbedingungen verursachte Einschränkung der Sozialisations- und Entwicklungschancen der Kinder;
 - c) ein möglicher Mangel an Zuwendung, wenn Alleinerziehende unter Erwerbszwang stehen;
 - d) eine Überlastung der alleinerziehenden Mutter bzw. des alleinerziehenden Vaters auf Grund der Notwendigkeit, allein gleichzeitig für den Einkommenserwerb, die Haushaltsführung und die Versorgungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgabe gegenüber dem Kind verantwortlich zu sein, ohne materielle und psychisch partnerschaftliche Hilfe zu haben.
3. Probleme bereitet die mangelnde Akzeptanz der Emanzipation der Frauen durch die Mehrzahl der Männer und die noch unzulängliche Anpassung der Männer an die veränderte Rollenverteilung. Viele Männer und Väter sind noch nicht bereit, die Erfüllung der im Haushalt und bei der Versorgung, Betreuung und Erziehung der Kinder anfallenden Aufgaben nicht mehr als ausschließliche oder überwiegende Aufgabe der Frauen und Mütter anzusehen. Sie sind nicht bereit, die haushalts- und kindbezogene Aufgabenerfüllung fair und solidarisch zu teilen. Solange sich diese Einstellung nicht verändert, werden Gleichberechtigung, Erwerbstätigkeit und Teilhabe der Frauen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben und eine hochwertige Versorgung und Erziehung der Kinder ohne eine übermäßige physische und psychische Überlastung der Frauen und Mütter nicht erreichbar sein. Allerdings ist die Lösung dieses Problems nicht nur eine Frage der Veränderung von Einstellungen und Verhalten der Männer, sondern der Veränderung und Veränderbarkeit männlicher Lebenszusammenhänge in unserer Gesellschaft und Wirtschaft, die durch ökonomische und politische Strukturen geprägt sind.
4. Ein weiteres Problem, das massive Folgewirkungen auslöst, ist – wie erwähnt – darin zu sehen, dass in Deutschland die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit Geburtenrückgang bedeutet

⁹ H. Lampert, J. Althammer 2001, S. 317.

- a) eine Beeinträchtigung der Bildung des Humanvermögens der Gesellschaft, d.h. der Gesamtheit der mit bestimmten Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen ausgestatteten Bevölkerung. Zur Entstehung und Prägung dieses Humanvermögens tragen die Familien durch die Geburt und die Versorgung ihrer Kinder, durch deren Erziehung sowie durch die Versorgung, Regeneration und Pflege der erwachsenen Familienmitglieder ganz erheblich bei;
 - b) eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit kollektiver, auf Solidarität beruhender Sicherungssysteme wie der gesetzlichen Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung, weil eine wachsende Zahl sozialleistungsbedürftiger Gesellschaftsmitglieder durch eine schrumpfende Zahl von Beitragszahlern versorgt werden muß;
 - c) eine Gefährdung der Aufrechterhaltung der personengebundenen Dienstleistungen in den Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, insbesondere in den Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen;
5. Wenn in einer Gesellschaft nicht in ausreichendem Umfang außerfamiliale Betreuungseinrichtungen, vor allem Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte bzw. verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Betreuungshilfen zur Verfügung stehen, können durch die gleichzeitige Erwerbstätigkeit beider Eltern Versorgungs-, Betreuungs- und Erziehungsdefizite bei den Kindern auftreten.

4. Instrumente zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit in Deutschland

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden auf deutschem Boden zunächst entsprechend den unterschiedlichen politischen Systemen der BRD und der DDR und entsprechend ihren unterschiedlichen sozialphilosophischen Grundlagen unterschiedliche familienpolitische Konzepte der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familientätigkeit entwickelt.¹⁰

In beiden deutschen Staaten wurde die Familie als eine für die Gesellschaft grundlegende, schützenswerte und schutzbedürftige Institution aufgefasst. Während jedoch in der Bundesrepublik die Familie als eine in Bezug auf die Festle-

¹⁰ Vgl. zur Familienpolitik in der DDR H. Lampert 1981 und Bundesministerium für Familie und Senioren 1991.

gung ihrer Lebens- und Erziehungsziele, in Bezug auf die Gestaltung des Alltags und der biographischen Entwicklungen ihrer Mitglieder im Rahmen der Rechtsnormen autonome Institution angesehen wurde und wird, war die Familie in der DDR zweifach außengesteuert: zum einen wurde die Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern auch als Verpflichtung der Frauen definiert, am gesellschaftlichen, vor allem am wirtschaftlichen Leben, produktiv teilzunehmen. Nach marxistisch-leninistischem Verständnis ist eine volle Persönlichkeitsentfaltung nur durch Teilnahme am Erwerbsprozess möglich. Daher war es Ziel, bei der Geburt von Kindern die Phase der Erwerbsunterbrechung zu minimieren. Vereinbarkeit wurde als *simultane* Vereinbarkeit definiert: es sollte von Vätern und Müttern gleichzeitig Erwerbs- und Familienarbeit geleistet werden. Frauen sollten noch in der Kleinstkindphase ihrer Kinder wieder erwerbstätig werden. Daher war in der DDR der zügige Aufbau außerfamiliärer Betreuungseinrichtungen das herausragende Instrument zur Sicherung der Vereinbarkeit. Zum andern wurde der Familie und dem Staat die Aufgabe vorgegeben, die Kinder und Jugendlichen zu "sozialistischen Persönlichkeiten" zu erziehen, d.h. zu fachlich hochqualifizierten, in der betrieblichen und gesellschaftlichen Sphäre einsatz- und leistungsbereiten Persönlichkeiten, die sich von den "Grundsätzen sozialistischer Ethik und Moral" leiten lassen.¹¹ Auch dieses Ziel konnte durch die außerbetrieblichen Betreuungseinrichtungen besonders gefördert werden.

Demgegenüber soll nach dem in der Bundesrepublik vorherrschenden familienpolitischen Verständnis die Familie eine echte Wahlfreiheit haben und sich sowohl für die *simultane* Vereinbarkeit entscheiden können, also für eine relativ kurze Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch einen Elternteil und die darauffolgende gleichzeitige Wahrnehmung von Erwerbs- und Familientätigkeit durch beide Eltern oder für die *sukzessive* bzw. *sequentielle* Vereinbarkeit im Sinne einer längeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch die Mutter bzw. den Vater zugunsten der Konzentration auf die Versorgung, Betreuung und Erziehung der Kinder und einer anschließenden Reintegration in das Erwerbsleben.

In der DDR wurde die Vereinbarkeit konsequent gefördert durch

¹¹ Vgl. zu Einzelheiten H. Lampert 1973.

1. Eine Mutterschutzfrist von 6 Wochen vor der Geburt und einen Mutterschaftsurlaub von 20 bis 22 Wochen nach der Geburt eines Kindes unter Fortzahlung des Nettodurchschnittsverdienstes;
2. Verkürzte Wochenarbeitszeiten für vollbeschäftigte Mütter und alleinerziehende Väter mit mehreren Kindern;
3. Verlängerung des Grundurlaubs um 2 bis 5 Arbeitstage je nach Zahl der Kinder;
4. Freistellungen für einen Hausarbeitstag pro Monat, wenn Kinder unter 18 Jahren im Haushalt lebten;
5. Freistellungen Werkstätiger zur Pflege eines erkrankten Kindes bis maximal 4 Wochen für Werkstätige mit einem Kind bis zu 13 Wochen für Werkstätige mit 5 und mehr Kindern, wobei Alleinstehende von der Sozialversicherung durch Geldleistungen in Höhe des Krankengeldes unterstützt wurden, das sich – je nach der Kinderzahl – auf 70 bis 90 % des Nettodurchschnittsverdienstes belief.
6. Im Rahmen der Bezugsvoraussetzungen von Invaliditäts- und Altersrenten und bei der Berechnung der Rentenhöhe wurden die Erziehungsleistungen der Mütter anerkannt.
7. Außerfamiliale Betreuungseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte für Schulpflichtige, die nicht in einer Ganztagschule waren.
8. Das Prinzip der ganztägigen Bildung und Erziehung.

Ohne hier auf weitere Details eingehen zu können,¹² sei festgehalten, dass die Familienpolitik der DDR sehr konsequent entsprechend den obersten gesellschaftspolitischen Zielen konzipiert war und das Zielsystem konsequent und effizient verfolgt wurde. Bestimmte, die Vereinbarkeit fördernde Instrumente wie z.B. die Freistellung bei Erkrankung der Kinder und die Berücksichtigung der Erziehungsleistungen im Rentenrecht wurden frühzeitig angewandt. Bemerkenswert ist auch, dass bereits 1978 für 605 von 1 000 Kindern im Alter unter drei Jahren Krippenplätze und für 900 von 1 000 Kindern im Vorschulalter Plätze in den Einrichtungen der Vorschulerziehung bereitstanden. Nicht zuletzt deswegen belief sich der Anteil der weiblichen Berufstätigen an allen Berufstätigen in diesem Jahr auf 50,1 %.

¹² Ein Leistungsvergleich findet sich in Bundesministerium für Familie und Senioren 1991, S. 20 ff.

In der Bundesrepublik gibt es zur Zeit folgende Regelungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

1. eine Mutterschutzfrist 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.
2. Einen Erziehungsurlaub bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes, der mittlerweile von Müttern und Vätern beansprucht werden kann.
3. Erziehungsgeld in Höhe von monatlich 600 DM bis zum vollendeten 24. Lebensmonat des Kindes. Es entfällt, wenn das Jahreseinkommen eines Ehepaares mehr als 100 000 DM und das einer alleinerziehenden Person mehr als 75 000 DM beträgt. Es wird vom 7. Monat an gekürzt, wenn das Einkommen eines Ehepaares 32 200 DM und das einer alleinerziehenden Person 26 000 DM übersteigt.
4. Die Anerkennung von drei Erziehungsjahren je (nach 1992 geborenem) Kind in der Rentenversicherung.
5. Hausarbeitstage, die in Tarifverträgen geregelt sind.
6. Eine Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder für 5 Tage pro Jahr und pro Kind unter 8 Jahren, verbunden mit der Zahlung von 80 % des Bruttolohnes durch die Krankenkasse.
7. Die Bereitstellung außerfamiliärer Betreuungseinrichtungen in einem – wie noch zu zeigen sein wird – unzureichenden Umfang.
8. Die Möglichkeit von Eltern, nicht vollzeit-, sondern teilzeiterwerbstätig zu sein. Sie wird bereits vielfach genutzt. Tabelle 6 zeigt, dass 1996 von den 54,9 % erwerbstätiger Frauen mit Kindern 42,9 % unter 20 Wochenstunden arbeiteten, 22,1 % zwischen 21 und 35 Stunden und 34,9 % 35 und mehr Stunden. Interessant ist, dass die erwerbstätigen Frauen in den neuen Bundesländern mit 70 % eine höhere Erwerbstätigenquote aufwiesen als die Frauen in den alten Bundesländern mit 51 % und in weit größerem Umfang, nämlich zu 73 %, vollzeiterwerbstätig waren als die Frauen in den alten Bundesländern mit 35 %.

5. Was zu tun bleibt¹³

Wie eingangs dargestellt, ist in der Bundesrepublik die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit mit einem starken Geburtenrückgang korreliert. Ein derartiger Zusammenhang zeigt sich für alle Länder, in denen unzureichende Instrumente zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderversorgung eingesetzt wurden.¹⁴

Tabelle 6

Erwerbsbeteiligung und Wochenarbeitszeiten der 15 bis 64jährigen Frauen mit Kindern 1972 und 1996

Erwerbstätige						
Gebiet	Jahr	einschl. vorübergehend Beurlaubte	ohne vorübergehend Beurlaubte*			
			insgesamt	mit einer Wochenarbeitszeit von ... Stunden		
				bis 20	21 bis 35	35 und mehr
Prozent						
Früheres Bundesgebiet	1972	39,7		8,5	10,2	21,0
	1996	54,5	51,0	21,9	11,3	17,8
Neue Bundesländer	1991	80,6		2,6	13,4	64,6
	1996	71,7	69,7	4,7	13,7	51,2
Deutschland	1996	58,0	54,9	18,4	11,8	24,8

* z.B. Frauen im Erziehungsurlaub.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Bonn 1998, S. 115.

Dagegen zeigen internationale Vergleiche, dass eine höhere Geburtenrate mit hohen Frauenerwerbsquoten vereinbar ist, wenn

1. großzügige Freistellungen im Falle der Geburt und der Erkrankung eines Kindes existieren,
2. das Familieneinkommen hoch genug ist, um die Kosten einer externen Kinderbetreuung zu tragen,
3. ein ausreichendes Angebot an Betreuungsstätten besteht und
4. die Arbeitswelt familienfreundlich gestaltet ist, d.h. vor allem, wenn genügend Teilzeitarbeitsplätze angeboten werden.¹⁵

¹³ Vgl. zum Reformbedarf zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch R. Birk 1994 und M. Fuchs 1994.

¹⁴ Vgl. dazu R. Ferge, W. Ochel 2001, S. 17 f.

¹⁵ Vgl. dazu R. Ferge, W. Ochel 2001, S. 20 f.

Im Folgenden soll, ausgehend von einem Katalog wesentlicher Bestimmungsgründe des Grades an Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit, gefragt werden, wo in Deutschland Defizite im Instrumentenkatalog zur Erhöhung der Vereinbarkeit bestehen. Dabei sind folgende Determinanten abzufragen:

1. die Fähigkeit der Familien, die Kosten für eine externe Kinderbetreuung aufzubringen;
2. ein Betreuungsangebot, das qualitativ hohen pädagogischen, räumlichen, sanitären und zeitlichen Bedingungen genügt;
3. großzügige Freistellungen bei der Geburt und im Fall der Erkrankung von Kindern;
4. die Familienfreundlichkeit der Arbeitswelt, insbesondere die Verfügbarkeit von Teilzeitarbeitsplätzen;
5. die Bereitschaft der Männer, eine veränderte Rollenverteilung zu akzeptieren und ihre Realisierung durch praktizierte Solidarität zu unterstützen;
6. eine Gleichbewertung von Familienarbeit und Erwerbsarbeit durch die Gesellschaft;
7. die Verminderung von Verlusten an Erwerbseinkommen und sozialrechtlichen Ansprüchen im Falle einer Unterbrechung der Erwerbsarbeit zugunsten der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern;
8. die Förderung der Reintegration von Müttern und Vätern in die Arbeitswelt nach Ablauf der Erziehungsphase.

5.1. Die Übernahme der Kosten außerfamiliärer Betreuung

Angesichts der Bedeutung, die der familienexternen Betreuung in Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorten und Ganztagschulen für die Vereinbarkeit zukommt, aber auch für die Erreichung der Ziele Herstellung größtmöglicher Chancengleichheit zur freien Entfaltung der Persönlichkeit von Eltern und Sicherung der Entwicklungschancen der Kinder, ist es geboten, den Zugang zu außerfamiliären Betreuungseinrichtungen für *alle* Kinder sicherzustellen. Das bedeutet konkret, dass die Familien mit sehr niedrigen Pro-Kopf-Einkommen von Gebühren durch die Träger der Einrichtungen freigestellt und Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen durch Gebührenerlaß finanziell entlastet werden müssen oder durch entsprechende Leistungen des Bundes oder der Länder entlastet werden und zwar mit steigendem Pro-Kopf-Einkommen degressiv. Die hohen Kosten für eine fa-

milienergänzende Betreuung der Kinder gehören zu den wichtigsten Faktoren, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren.

5.2. Sicherung eines qualitativ hochwertigen und ausreichenden Betreuungsangebotes

Da neben der Familie die Betreuungseinrichtungen für die Entwicklung der Kinder einen nachhaltig wirkenden Sozialisations- und Erziehungsraum darstellen, ist eine hohe Erziehungskompetenz der Fachkräfte in diesen Einrichtungen unverzichtbar.¹⁶ Außerfamiliale Betreuungseinrichtungen dürfen keine Aufbewahrungsstätten sein.

Dass an die Räume, in denen Betreuungseinrichtungen untergebracht werden, nach Größe, Ästhetik und hygienischer Qualität hohe Anforderungen gestellt werden müssen, ist selbstverständlich.

Noch nicht als selbstverständlich wird es im öffentlichen Bewußtsein angesehen, dass Betreuungseinrichtungen nicht synchron mit den üblichen Zeiten des Beginns und des Endes einen Normalarbeitstages öffnen und schließen dürfen, sondern eine hohe Flexibilität aufweisen müssen, weil die Eltern den zeitlichen Umfang und das zeitliche Ende der institutionellen Betreuung mit ihren durch die Arbeitszeit bedingten Abfahrts- und Rückkehrzeiten in Einklang bringen müssen. Dieses weithin ungelöste Problem könnte entschärft werden, wenn die Unternehmungen ihren familienverpflichteten Arbeitskräften durch eine hohe Arbeitszeitflexibilität entgegenkommen würden.¹⁷

Während der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen in vielen Regionen mittlerweile gut, in manchen aber nach wie vor unzulänglich ist, bestehen im Betreuungsangebot für Kinder *unter drei Jahren* erhebliche Engpässe. Wie Tabelle 7 zeigt, belaufen sich die Versorgungsquoten mit öffentlich finanzierten Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren in Dänemark auf 84 %, in Schweden auf 48 %, in Großbritannien auf 34 % und in Frankreich auf 29 %. Für Ostdeutschland wird der Versorgungsgrad mit 36 %, für Westdeutschland dagegen mit 3 % ausgewiesen. Für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis

¹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998, S. 255. Vgl. zu dieser Qualitätsdimension auch L. Krappmann, L. Liegle 2001.

¹⁷ Vgl. zu diesen Anforderungen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1998, S. 143 ff. und 254 ff.

zum Schuleintrittsalter ist seit 1996 in § 24 SGB III ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz verankert.

Nicht wenige Pädagogen und Psychologen halten eine frühkindliche Betreuung durch die Eltern gegenüber einer außerfamilialen Betreuung für vorzugswürdig. Wenn man diese Auffassung, für die nach meiner Überzeugung tatsächlich viel spricht, teilt, dann muss man – worauf noch in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein wird – konsequenterweise fordern

1. die durch die Unterbrechung der Erwerbsarbeit entstehenden Einkommensverluste in bestimmtem Umfang zu kompensieren,
2. die entstehenden Qualifikationsverluste durch entsprechende Angebote beruflicher Fortbildung zu beseitigen und
3. die Wiedereingliederung der Mütter bzw. der Väter in das Erwerbsleben besonders zu fördern.

Tabelle 7

Versorgungsquoten mit öffentlich finanzierten Kinderbetreuungseinrichtungen in Prozent

	0 bis 3-Jährige	4 bis 6/7-Jährige	Ganztagsschule
Dänemark 1998	64	91	7 Stunden
Westdeutschland 1998	3	105	4 – 5 Stunden
Ostdeutschland 1998	36		
Frankreich 1998	29	99	8 Stunden
Großbritannien 2000	34	60	6,5 Stunden
Schweden 1998	48	80	ja

Quelle: Fenge/ Ochel 2001

5.3. Freistellungen bei der Geburt und im Fall der Erkrankung von Kindern

Die Freistellungsregelungen in der Bundesrepublik bei der Geburt – Mutterschutzfrist und Erziehungsurlaub in Verbindung mit dem Erziehungsgeld – sind keinesfalls schlechter als in anderen Ländern. Verglichen mit den früheren Regelungen in der DDR jedoch erscheinen die Freistellungen im Fall der Erkrankung von Kindern zu kurz. Längere Freistellungen als 5 Tage pro Jahr, pro Kind und pro Elternteil dürften in nicht wenigen Fällen gerechtfertigt sein.

5.4. Familienfreundlichkeit der Arbeitswelt

Erfahrungsgemäß ist die Familienfreundlichkeit der Wirtschaft konjunkturabhängig. Bei hohem Beschäftigungsgrad, d.h. bei Arbeitskräfteknappheit, ist die Bereitschaft, Betriebskindergärten einzurichten und zu unterhalten, Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitszeiten zu flexibilisieren, weit höher als bei hoher Arbeitslosigkeit. Es gilt ja generell, dass ein niedriger Beschäftigungsgrad die Einhaltung und Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten in den Betrieben und die Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen erschwert.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnte ohne Zweifel stark gefördert werden, wenn die Erwerbsarbeitszeiten von Müttern und Vätern sowohl in Bezug auf die Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit als auch in Bezug auf die Lage der Arbeitszeit im Zeitablauf soweit wie möglich flexibel gestaltet werden würde. Je kürzer die tariflichen wöchentlichen Arbeitszeiten sind, je mehr sich Arbeitnehmer für Teilzeitarbeit entscheiden können und je freier sie in ihrer Entscheidung in Bezug auf die Lage der Arbeitszeit aufgrund von gleitenden Arbeitszeiten und anderen Formen der Arbeitszeitflexibilisierung sind, um so größer werden für kinderbetreuende Arbeitnehmer die für die Wahrnehmung von Familienaufgaben verfügbaren Zeiten, um so geringer die Doppelbelastungen, insbes. von Frauen, und um so elastischer lassen sich die Arbeitszeiten nach Dauer und Lage in der Zeit an die individuellen Bedürfnisse anpassen.

Da männliche wie weibliche Beschäftigte, auch Vollzeitbeschäftigte, hohe Präferenzen für gleitende Arbeitszeiten und für Teilzeitarbeitsplätze haben, sollte die Unternehmerschaft im Interesse der Familien, der Kinder und der Jugendlichen die Möglichkeiten der Ausweitung flexibler Arbeitszeiten prüfen und nutzen, zumal Befürchtungen der Unternehmer, die Arbeitsproduktivität sei bei Teilzeitarbeit niedriger als bei Vollzeitarbeit, empirisch widerlegt wurden.¹⁸

Eine Vergrößerung der Zahl der Teilzeitarbeitsplätze würde Eltern veranlassen, ihr gemeinsames Arbeitszeitbudget zu reduzieren und auf diese Weise auch eine Vergrößerung der Zahl der Arbeitsplätze bewirken.

Nicht oder wenig familienfreundlich ist die Arbeitswelt auch auf Grund der Anforderungen, die die Wirtschaft in der Regel an die Arbeitskräfte, insbesondere

¹⁸ Vgl. zu Details der Arbeitszeitflexibilisierung auch Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1984, S. 220 ff.

aber das Führungspersonal, stellt. Sie erwartet von den Mitarbeitern eine nahezu bedingungslose Anpassung an die vorgegebenen Arbeitszeiten und an Überstundenerfordernisse sowie eine uneingeschränkte Akzeptanz regionaler und beruflicher Mobilität im Sinne beruflicher Fort- und Weiterbildung.¹⁹ *Franz-Xaver Kaufmann* spricht von einer "strukturellen Rücksichtslosigkeit der Wirtschaft gegenüber den Familien" und weist darauf hin, dass Kinderlosigkeit in unserer Arbeitswelt ein Konkurrenzvorteil ist.²⁰

Die skizzierten Sachverhalte werden sich allein wegen der strategischen Überlegenheit des gesellschaftlichen Sektors "Wirtschaft" gegenüber anderen Lebens- und Wertebereichen der Gesellschaft *nicht grundlegend* verändern lassen. Dennoch sollte wenigstens eine Reduzierung der strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familienvätern und Familienmüttern durch Appelle von Politik, Gewerkschaften und Kirchen an die Unternehmerschaft versucht werden. Vermutlich könnte die Einsicht in die Notwendigkeit von Verhaltensänderungen durch den Nachweis geweckt werden, dass die Familien für die gesamte Gesellschaft, nicht zuletzt für die Wirtschaft, große Bedeutung haben. Denn es sind ja die Familien, in denen das für das Wirtschaftsleben unverzichtbare Humankapital herangebildet wird und den jungen Menschen auch Tugenden und Kompetenzen vermittelt werden, die für eine funktionierende Wirtschaft wichtig sind.

5.5. Die Rolle der Männer für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Dass für die Erreichung des Ziels größerer Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Männer bereit sein müssen, ihre erwerbstätigen Frauen von Arbeiten im Haushalt und von Aufgaben der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern zu entlasten, wurde schon erwähnt. Allein die Tatsache, dass der durchschnittliche Zeitaufwand eines Ehepaares für seine kindbezogenen Dienstleistungen bei einem Kind wenigstens 4 Stunden, bei zwei Kindern etwa 6,5 Stunden und bei drei Kindern 7,5 Stunden täglich beträgt,²¹ verdeutlicht, wie unausweichlich eine faire, solidarische Aufteilung der Aufgaben im Haushalt und der Leistungen für die Kinder ist. *Franz-Xaver Kaufmann* drückt diesen Sachverhalt dezidiert und präzise durch die Formulierung aus: "Die Zukunft der Familie wird sich daran ent-

¹⁹ Vgl. zu dieser Problematik für die Einstellungen der Menschen und für die Familien auch R. Sennett 1998.

²⁰ F.-X. Kaufmann 1995, S. 175 ff.

²¹ F.-X. Kaufmann 1995, S. 177.

scheiden, ob es gelingt, dauerhafte Partnerschaftsbeziehungen auf der Basis nicht nur ideeller, sondern auch praktischer Gleichberechtigung in genügender Zahl und Dauer zu stabilisieren."²² Dieses Ziel scheint nur erreichbar, wenn unser Schul- und Bildungssystem Mädchen und Jungen in gleicher Weise auf die Welt der Arbeit und die Welt der Familie vorbereitet,²³ und wenn es gelingt, drei Barrieren zu überwinden, nämlich

1. die Scheu, im Fall einer begrenzten Einschränkung der Erwerbsarbeit Einkommensverluste des Mannes in Kauf zu nehmen, weil diese Verluste in der Regel größer sind als die bei einer Einschränkung der Erwerbsarbeit der Frau entstehenden Verluste;
2. die Scheu vor einer Reduzierung des erwerbswirtschaftlichen Engagements von Männern, die darauf zurückzuführen ist, dass bei ihnen auftretende Karriereeinbußen und die damit verbundenen Einkommensverluste in der Regel größer wären als bei der Frau;
3. männliche Befürchtungen vor einem Verlust an Macht, Einfluss und Ansehen in der Männerwelt.²⁴

5.6. Gleichbewertung von Familienarbeit und Erwerbsarbeit

Arbeit in der und für die Familie ist eine aus gesellschaftlicher Sicht wertvolle, unverzichtbare Arbeit. Ihr Wert liegt nicht nur darin, dass in den Familien die Mitglieder versorgt werden, sich von Erwerbsarbeit und Stress erholen, gepflegt werden, die Kinder zu Persönlichkeiten heranreifen und ihnen Kenntnisse, Erfahrungen, Verhaltensweisen und Werte vermittelt werden. Vielmehr sind diese Versorgungs-, Erholungs-, Pflege-, Betreuungs- und Erziehungsleistungen zur Sicherung und Entwicklung der Gesellschaft unverzichtbar.²⁵ Überdies werden diese Leistungen, die sich unter dem Begriff "*Bildung, Entwicklung, Pflege und Erhaltung des Humanvermögens*" subsumieren lassen, ganz überwiegend unentgeltlich für die Gesellschaft erbracht.

Ökonomisch gesehen besteht zwischen diesen familialen Leistungen, der Familienarbeit und der in der Wirtschaft erbrachten Erwerbsarbeit nur ein wesentlicher

²² F.-X- Kaufmann 1995, S. 158.

²³ Vgl. dazu auch Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1984, S. 76.

²⁴ So auch E. Jünemann 2000, S. 312.

²⁵ Vgl. dazu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001, 4. Kapitel "Leistungen für die Familie".

Unterschied: die Familienarbeit ist *unbezahlte* Arbeit. Über die Größenordnung dieser unbezahlten Arbeit informiert Tabelle 8.

Tabelle 8

Zeitlicher Umfang und volkswirtschaftlicher Wert der unbezahlten Familienarbeit in der früheren Bundesrepublik 1992

Art der Arbeit	Zeitlicher Gesamtumfang in Milliarden Stunden	Volkswirtschaftlicher Wert bei Bewertung mit		
		der Lohn- und Gehaltssumme	dem Nettodurchschnittslohn einer qualifizierten Hauswirtschafterin	dem Nettodurchschnittslohn aller Beschäftigten
		in Milliarden DM		
Erwerbsarbeit	48	1 238		
Unbezahlte Arbeit <i>insges.</i>	77		897	1 288
Hauswirtschaftl. Tätigkeit	59		682	982
Betreuung von Personen	7		73	109

Quelle: Statistisches Bundesamt, Die Zeitverwendung der Bevölkerung, Tabellenband I, Wiesbaden 1995

Die unbezahlte Familienarbeit in der früheren Bundesrepublik umfasste gegenüber der Erwerbsarbeit mit 48 Mrd. Stunden ein Volumen von 77 Mrd. Stunden und hatte – bewertet mit dem Durchschnittsnettolohn aller Beschäftigten - einen Wert von 1 288 Mrd. DM. Das ist ein etwas höheren Wert als der der Erwerbsarbeit mit 1 238 Mrd. DM. Die Betreuung und Pflege von Personen, im wesentlichen die Betreuung von Kindern, hatte einen Wert von 73 bzw. 109 Mrd. DM.²⁶

Bekanntlich stehen die Leistungen von Familien, insbesondere von nicht erwerbstätigen Frauen und Müttern, im Schatten öffentlicher Aufmerksamkeit. Es besteht im Zusammenhang mit der mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit werdenden Doppelorientierung von Frauen an Familie und Beruf die Gefahr, dass diese nicht erwerbstätigen Frauen, die sich nicht selten bei öffentlichen Auftritten als "Nur"-Hausfrauen" bezeichnen, diskriminiert werden. Es erscheint daher dringend erforderlich, die Familientätigkeit im öffentlichen Bewusstsein aufzuwerten und die Leistungen der Mütter uneingeschränkt anzuerkennen.

²⁶ Vgl. zum Wert des Beitrags einzelner Familien zur Humanvermögensbildung und –erhaltung H. Lampert, 2000.

5.7. *Kompensation von Verlusten an Erwerbseinkommen und Sozialversicherungsansprüchen*

Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinn einer echten Wahlfreiheit zwischen dem Modell der simultanen und dem der sukzessiven bzw. sequentiellen Vereinbarkeit setzt voraus, die Lebensbedingungen von Familien, deren Mütter sich nicht für das Modell "Familie und Beruf", sondern mindestens für eine etwas längere Zeit für das Modell "Familie statt Beruf"²⁷ entscheiden, so auszugestalten, dass die durch diese Entscheidung entstehenden Verluste an Erwerbseinkommen und Sozialversicherungsansprüchen partiell ausgeglichen und tragbar gemacht werden.

Die Erwerbseinkommensverluste sind im Falle einer Unterbrechung der Erwerbsarbeit natürlich je nach der beruflichen Qualifikation der Frauen unterschiedlich hoch. Sie erreichen aber in jedem Fall im Lauf der Jahre beachtliche Größenordnungen.

1999 betrug der Durchschnittsverdienst der Frauen im produzierenden Gewerbe 41 288 DM. Selbst wenn man berücksichtigt, dass der Nettoeinkommensverlust bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit erheblich geringer sein wird, weil die Steuerzahlungen entfallen und durch das Ehegattensplitting das Nettoeinkommen des Familienvaters in der Regel höher wird, entstehen dennoch erhebliche Einkommensverluste. Sie werden noch dadurch größer, dass zum einen durch die Erwerbsunterbrechung Qualifikationsverluste entstehen, die zu späteren Einkommensverlusten führen, und dass zum andern bei einer mehr als dreijährigen Erwerbsunterbrechung pro Kind die Altersversorgung geringer wird.

Für das Jahr 1990 hat *Heinz Galler* die Einbußen an Lebenseinkommen für drei- bis zehnjährige Erwerbstätigkeitsunterbrechungen ermittelt.²⁸ Diese Einbußen belaufen sich bei einer *sechsjährigen* Unterbrechung unter Einschluss der durch Qualifikationsverluste entstehenden Einkommensverluste und der Verluste an Alterseinkommens für eine Hauptschulabsolventin auf rund 350 000 DM und für eine Hochschulabsolventin auf rund 500 000 DM.

Die Funktion partieller Kompensation von Nettoeinkommensverlusten durch Erwerbsunterbrechung erfüllt das Erziehungsgeld. Der Monatsbetrag von 600 DM

²⁷ Diese anschauliche Kennzeichnung findet sich bei E. Jünemann 2000.

²⁸ H. Galler 1991, S. 142.

erscheint jedoch zu niedrig, die Bezugsdauer von zwei Jahren zu kurz und die Abhängigkeit der Gewährung von der Höhe des Familieneinkommens prinzipiell nicht gerechtfertigt. M.E. muss angestrebt werden, das Erziehungsgeld für das erste Kind schrittweise auf etwa 1 000 DM anzuheben und die Bezugsdauer auf die ersten sechs Lebensjahre eines Kindes auszudehnen. Die Zahl der rentenversicherungsrechtlich anerkannten Erziehungsjahre sollte für das erste Kind auf 6 Jahre erhöht werden, für das zweite Kind auf 7 bis 8 Jahre und für das dritte Kind auf 8 bis 10 Jahre, weil die Unterbrechungszeit mit steigender Zahl der Kinder länger und eine Rückkehr in das Erwerbsleben unwahrscheinlicher wird.

5.8. Förderung der Reintegration in die Arbeitswelt

Für eine Familienpolitik, die bei ihren Adressaten, v.a. bei den Frauen und Müttern, glaubwürdig sein und bleiben soll, ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass erwerbswillige Mütter und Väter im Falle ihrer Entscheidung im Sinne des Modells der sequentiellen Vereinbarkeit nach der Familienphase nicht nur rechtlich, sondern auch faktisch hohe Chancen haben, in das Erwerbsleben zurückzukehren.

Die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach der Familienphase kann erschwert werden durch zwischenzeitlich aufgetretene Verluste an beruflichen Fertigkeiten und Erfahrungen, durch eine gewisse Entfremdung gegenüber der Erwerbsarbeit und durch das höhere Alter sowie durch eine veränderte Arbeitsmarktsituation. Daher ist es nötig, Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr erwerbswilliger Personen in das Erwerbsleben zu ergreifen. Dazu gehören:²⁹

- Maßnahmen zur Vermeidung einer Isolierung vom Erwerbsleben und einer Entfremdung gegenüber dem Erwerbsleben, z.B. durch die Aufrechterhaltung von Kontakten zwischen Betrieb und ausgeschiedenem Arbeitnehmer durch Urlaubsvertretungen und Saisonhelfen;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Effektivität von Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung;
- Maßnahmen der Förderung der beruflichen Umschulung und Fortbildung auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes;
- betriebliche Wiedereingliederungshilfen, z.B. durch stufenweise Reintegration in den Beruf und durch Erweiterung der Einarbeitungszeiten;

²⁹ Vgl. dazu die detaillierte Darstellung in BMJFG (Hrsg.) 1984, S. 253 ff. Vgl. auch H. Lampert 1993.

- Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitsplatzes beim bisherigen Arbeitgeber.

6. Schlussbemerkung

Der Politik zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit kommt für die Zukunft der Familien und für die Rolle der Frauen in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft entscheidende Bedeutung zu. Deswegen möchte ich abschließend ein m.E. gravierendes Problem ansprechen.

Nicht wenige beruflich sehr erfolgreiche Frauen und Mütter sowie in Frauenverbänden und anderen politischen Gruppierungen aktive Frauen vertreten die Auffassung, dass letztlich nur die simultane Vereinbarkeit im Interesse der Frauen liegt. Die sequentielle Vereinbarkeit sei mit zu hohen Verlusten an Einkommen, beruflicher Qualifikation, mit zu geringen Chancen der Persönlichkeitsentfaltung und mit einem sehr hohen Risiko der Reintegration in das Erwerbsleben verbunden. Ich halte diese Auffassung aus wenigstens zwei Gründen für problematisch.

Zum einen soll jede Frau und jedes Paar frei von ideologischen Zwängen, autonom und ohne Bevormundung entscheiden können, welche Art der Vereinbarkeit zu wählen sie für richtig halten. Frauen und ihre Männer, die der Meinung sind, dass ihre persönliche Zufriedenheit und ihre Lebenserfüllung unter den Bedingungen sequentieller Vereinbarkeit größer sind, sollen sich für diese sequentielle Vereinbarkeit entscheiden können, ohne – verglichen mit dem Zustand simultaner Vereinbarkeit – materiell nennenswert schlechter gestellt zu sein. Die Entscheidung für diese Art Vereinbarkeit ist besonders naheliegend, wenn Eltern der Überzeugung sind, dass Kleinst- und Kleinkinder bessere Entwicklungschancen haben und besser betreut und versorgt sind, wenn nicht beide Elternteile erwerbstätig sind.

Zum anderen scheinen mir politisch engagierte, im Licht der Öffentlichkeit agierende Frauen mit erfolgreicher Berufskarriere, die ganz überwiegend Akademikerinnen sind und sich für die simultane Vereinbarkeit entschieden haben, dazu zu neigen, ihre persönlichen Lebensentwürfe allgemein für vorzugswürdig zu halten. Sie übersehen, dass Millionen von Frauen mit vergleichsweise geringer beruflicher Qualifikation, die nicht in gehobenen Positionen tätig sind oder als angelernte oder ungelernete Arbeiterinnen an den Arbeitsplätzen der Industrie und des nicht gehobenen Dienstleistungsgewerbes im Niedriglohnssektor tätig sein müssen, andere Präferenzen in Bezug auf die simultane und sequentielle Vereinbarkeit

haben. Immerhin waren von den vollzeiterwerbstätigen Frauen im April 1999 in Deutschland 1,9 Mio. (= 13 %) als Arbeiterinnen in der Industrie tätig. Von ihnen hatten 39 % ein monatliches Nettoeinkommen unter 1 400 DM. Von den teilzeiterwerbstätigen Frauen in den alten Bundesländern hatten 1,1 Mio. ein monatliches Nettoeinkommen unter 600 DM und 2,3 Mio. (= 46,3 %) unter 1000 DM.³⁰ Es ist daher anzunehmen, dass für mehrere Millionen Frauen die sequentielle Vereinbarkeit vorzugswürdig erscheint, zumal für diese Frauen die durch die Erwerbsunterbrechung entstehenden Einkommensverluste, Qualifikationsverluste und Verluste an Altersrentenansprüchen relativ niedrig sind.

Aus den genannten Gründen darf die Politik die Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht *so* setzen, dass die Entscheidung für die sequentielle Vereinbarkeit materiell deutlich nachteiliger ist als für die simultane Vereinbarkeit, dass also ein indirekter Zwang zur Erwerbstätigkeit von Müttern besteht und sich nur Familien mit höheren Einkommen den Luxus sequentieller Vereinbarkeit leisten können. Die Kirchen, in deren Auffassungen die Familien eine ihrem hohen Wert entsprechenden Rang einnehmen, sollten es zu ihrem wichtigsten familienpolitischen Anliegen machen, für eine echte Wahlfreiheit zwischen sequentieller und simultaner Erwerbstätigkeit einzutreten. Sie sollten darüber hinaus alle verfügbaren Kräfte einsetzen, um ihre Rolle als gewichtiger und maßgeblicher Träger außerfamilialer Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen nicht nur zu sichern, sondern auszubauen.

³⁰ Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 2000, S. 107.

Literatur

- Birk, R., 1994, Welche Maßnahmen empfehlen sich, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu verbessern? Gutachten E zum 60. Deutschen Juristentag Münster 1994, München
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Statistische Taschenbücher, verschiedene Jahrgänge
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hg.), 1991 Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinten Deutschland, Gutachten des wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen, Stuttgart
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 1996, Familiengründung und -entwicklung sowie Formen und Strukturen des familiären Zusammenlebens in Deutschland und Europa- Datensammlung -
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 1998, Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Bonn
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.), 1984, Familie und Arbeitswelt, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen, Stuttgart u.a.
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.), 1989, Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen, Stuttgart u.a.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 1998, Kinder und Kindheit in Deutschland. Eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik, Stuttgart u.a.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), 2001, Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen, Stuttgart u.a.
- Deutscher Bundestag (Hg.), 1994, Zwischenbericht der Enquêtekommission Demographischer Wandel. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik, Bonn
- Deutscher Bundestag (Hg.), 1998, Zweiter Zwischenbericht der Enquêtekommission, Demographischer Wandel. Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik, Bonn
- Fenge, R., Ochel, W., 2001, Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Schlüssel für eine kinderreiche Gesellschaft, in: Ifo-Schnelldienst, S. 17 ff.
- Fuchs, M., 1994, Welche Maßnahmen empfehlen sich, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu verbessern? Gutachten F zum 60. Deutschen Juristentag Münster 1994, München
- Galler, H., 1991, Opportunitätskosten der Entscheidung für Familie und Haushalt, in: S. Gräbe (Hg.). Der private Haushalt als Wirtschaftsfaktor, Frankfurt/Main, S. 118 ff.
- Jünemann, E., 2000, Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau? Frauen im Dilemma zwischen Familie und Beruf, in: E. Jans, A. Habisch, E. Stutzer (Hg.), Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale, Festschrift zum 70. Geburtstag von Max Wingen, Graftschaff 2000, S. 307 ff.
- Kaufmann, F.-X. (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München
- Krappmann, L., Liegle, L., 2001. War erwarten Kinder von Erwachsenen? Herausforderungen für die Gestaltung von Generationenbeziehungen, in: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (Hg.), Familienpolitische Informationen Nr. 3 Mai/Juni 2001S. 1 ff.
- Lampert, H., 1973, Leitbild und Zielsystem der Sozialpolitik im "entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus" in der DDR, in: H. Sanmann (Hg.), Leitbilder und Zielsysteme der Sozialpolitik, N.F. Bd.72 der Schriften des Vereins für Socialpolitik, Berlin, S. 101 ff.
- Lampert, H., 1981, Leitbild und Maßnahmen der Familienpolitik in der DDR, in: R. v. Schweitzer (Hg.), Leitbilder für Familie und Familienpolitik. Festgabe für Helga Schmucker zum 80. Geburtstag, Berlin, S. 63 ff.
- Lampert, H., 1993, Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik aus familienpolitischer Perspektive, in: H. Buttler u.a. (Hg.), Europa und Deutschland. Zusammenwachsende Arbeitsmärkte und Sozialräume, Stuttgart, S. 53 ff.

- Lampert, H., 2000, Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wert der Familienarbeit, in: Bernhard Jans, André Habisch, Erich Stutzer (Hg.) Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale. Festschrift für Max Wingen zum 70. Geburtstag, Graftschaff, S. 57 ff.
- Lampert, H., Althammer, J., 2001, Lehrbuch der Sozialpolitik, Berlin u.a.
- Statistisches Bundesamt, 1995, Im Blickpunkt: Familien heute, Wiesbaden